

Der sozialistische Kämpfer

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

Nummer 1/2

Jänner/Februar 1992

5 Schilling

„Wehret den Anfängen“ und „Niemals vergessen“ Innenminister Löschnak vor dem Nationalrat über Rechtsextremismus

„Die Bekämpfung des politischen Rechtsextremismus, die Wahrung des antifaschistischen Grundkonsenses unseres Staates ist eine tägliche Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat. Die Exekutive wird daher auch weiterhin alles tun, um den Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir brauchen dazu aber auch die Hilfe der Gesellschaft, um rechtsextreme Einstellungen erst gar nicht entstehen zu lassen. Notwendig sind Aufklärung und demokratische Erziehung der nachkommenden Generationen“, erklärte Innenminister Dr. Franz Löschnak am 29. Jänner 1992 vor dem Nationalrat. Wir drucken diese wichtige Rede im folgenden leicht gekürzt ab.

Die Republik Österreich und die österreichischen Behörden sind mit Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen konfrontiert worden, die unser Rechtsstaat in den letzten Wochen in eindeutiger und konsequenter Weise beantwortet hat. Lassen Sie mich dafür einige Beispiele geben:

● Am 10. November 1991 wurden auf das Islamische Zentrum in Wien-Floridsdorf zwei Brandanschläge mit Molotowcocktails versucht und das Gebäude sowie Fahrzeuge mit neonazistischen und ausländerfeindlichen Parolen beschmiert. Die Täter, drei Jugendliche, wurden ausgeforscht, zwei verhaftet, der dritte auf freiem Fuß angezeigt. Sie gehören einer rechtsradikalen Gruppe, genannt „Kameradschaftsfront“, an.

● Am 4. Jänner 1992 wurde in Wien ein Student von sechs Mitgliedern der rechtsextremen „Wehrsportgruppe Trenck“ attackiert. Die Täter konnten ausgeforscht werden und im Rahmen von Hausdurchsuchungen wurden nicht nur eine Fülle rechtsradikalen und neonazistischen Propagandamaterials, sondern auch zahlreiche Waffen gefunden. Diese Gruppe war nach militärischem Muster organisiert und verfügte über Verbindungen zur übrigen rechtsradikalen Szene. Zwei Personen sind in Haft, 20 weitere wurden auf freiem Fuß angezeigt.

● Am 7. Jänner 1992 wurde der Wiener Rechtsextremist Gottfried Küssel und ein deutscher Rechtsradikaler wegen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz verhaftet – die beiden hatten ge-

meinsam mit anderen in Niederösterreich sogenannte „Wehrsportübungen“ organisiert. In diesem Zusammenhang wurde am 25. Jänner 1992 ein weiteres Gruppenmitglied inhaftiert.

● Am 16. Jänner 1992 wurde auf eine Asylwerberunterkunft im oberösterreichischen Traunkirchen ein Brandanschlag mit vier Molotowcocktails verübt. Die vier Täter konnten innerhalb von zwei Tagen ausgeforscht und verhaftet werden. Sie sind Mitglieder der rechtsradikalen „Volkstreuen außerparlamentarischen Opposition“. Sie hatten im übrigen schon vorher eine Aktion gegen ein Gastarbeiterquartier versucht.

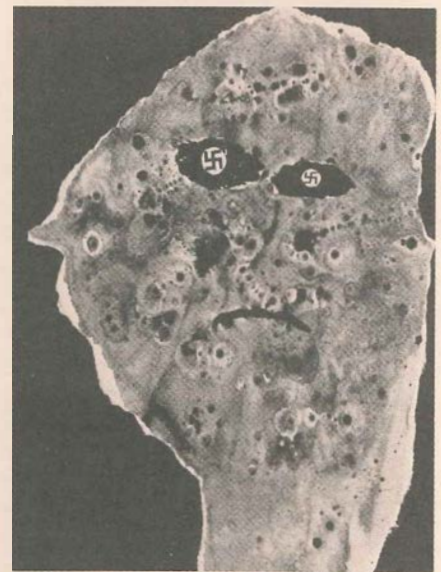
● Weiters wurden im Jänner in mehreren Bundesländern neonazistische Schmierereien festgestellt – die Täter, fast durchwegs Jugendliche, wurden ausgeforscht und angezeigt. Bei Hausdurchsuchungen wurde auch bei diesen Personen rechtsextremistisches Propagandamaterial beschlagnahmt.

Das sind einige aktuelle Beispiele aus den letzten Wochen, die zeigen, daß wir diese rechtsradikale Szene nicht harmlosen dürfen. „**Wehret den Anfängen**“ – das ist ein Grundsatz, zu dem ich mich voll bekenne. Gleichzeitig sollten wir diese Szene aber auch nicht in ihrem Umfang und in ihrer Wirkung überschätzen. Die Rechtsextremisten sind in Österreich zwar zahlenmäßig keine große Gruppe – und darum geht von diesen Gruppierungen für den demokratischen Staat auch keine akute Gefahr aus –, aber das entbindet den Rechtsstaat trotzdem nicht von der Ver-

pflichtung, den Anfängen zu wehren. Denn diese Gruppen stehen untereinander und zu rechtsextremistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Kanada (ja sogar zu einer kleinen Neonazi-Gruppe in Ungarn) in Verbindung und rekrutieren ihre Anhänger unter arbeits- und bindungslosen Jugendlichen und gewalttätigen Jugendbänden wie Skinheads und Hooligans. Die österreichischen Sicherheitsbehörden haben deshalb die Pflicht, rechtsextremistische Kreise im Auge zu behalten und bei Gesetzesverletzungen rasch und kompromißlos einzuschreiten. Wir haben das bisher getan und wir werden dies auch fortsetzen. So hat es beispielsweise in

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der Unverbesserliche



André Verlon, Collage-Künstler und Kunsthändler, geboren am 6. März 1917 in Wien, gestaltete dieses Bild im Jahr 1962. Die Freiheitskämpfer gratulieren dem gesinnungstreuen antifaschistischen Künstler zum Geburtstag.



Die Besonderheit der Verbotsgesetz-Delikte bleibt aufrecht

Von Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac

Am 14. Mai 1991 brachten die SPÖ-Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Schranz und Genossen einen Gesetzesantrag im Nationalrat ein, mit dem ein neuer § 283a in das Strafgesetzbuch eingeführt werden soll, der gegen jeden gerichtet ist, der „öffentlich die Verbrechen des Nationalsozialismus leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.“ Unmittelbarer Anlaß war die Nr. 57 der neonazistischen Zeitung „Halt“, die die Parlamentarier im Jänner 1991 in ihren Fächern vorgefunden hatten. Diese an sich schon abscheuliche Zeitschrift hat sich in dieser Nummer fast selbst übertrifft. Sie brachte ein „Mauthausen-Gas-Betrugs-Rätsel-Poster“, das in infamster und geschmacklosester Weise behauptet, es hätte in Mauthausen keine Gaskammern gegeben, sie seien nachträglich eingebaut worden, um die Verantwortlichen des Dritten Reichs zu diskreditieren. Der „Kämpfer“ berichtete darüber.

Das Innenministerium hat sofort Schritte eingeleitet, sprich Anzeigen erstattet. **Die Mühlen der Justiz mahlen aber langsam und manchmal gar nicht.** Natürlich haben wir uns im Parlamentsklub die Frage gestellt, wie es möglich ist, daß solche Pamphlete, die nicht nur die Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen, sondern jeden Demokraten aufs Tiefste beleidigen, noch immer erscheinen und die Autoren noch immer nicht hinter Schloß und Riegel sitzen, obwohl sie ja bekannt sind und nicht zum erstenmal derartige Ergüsse von sich gegeben haben.

Wir haben uns die Statistik über den Anfall und die Erledigung von Strafverfahren nach den einschlägigen Bestimmungen insbesondere nach § 283 Strafgesetzbuch und § 3 Verbotsgesetz angesehen. Diese Statistik war sehr aufschlußreich:

	1987	1988	1989	31.10.91
Anfall	263	387	293	221
Einstellung	120	151	123	24
sonstige Erledigungen (Abbrechung, Abtretung Einbeziehung)	140	233	157	162
anhängig		2	8	34
rechtskräftige Verurteilungen Verbotsgesetz:	2	2	5	1
§ 283 StGB (Verhetzung)	1	5	5	3

Es gibt also fast keine Verurteilungen.

Kritik an der Justiz, die offensichtlich solche Taten kaum ahndet, hat Justizminister Foregger stets zurückgewiesen und betont, daß die derzeitige Gesetzeslage ausreiche, um einer Betätigung im nationalsozialistischen Sinn angemessen begegnen zu können. Warum es aber weder nach dem Strafgesetzbuch noch nach dem Verbotsgesetz zu Verurteilungen kam, konnte er nicht beantworten.

Nun ist es tatsächlich so, daß es eine Reihe von einschlägigen Gesetzesbestimmungen gibt, vor allem das Verbotsgesetz oder wie es genau heißt: „Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP“, darüber hinaus gibt es Bestimmungen im Vereinsgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Abzeichnungsgesetz, Artikel IX Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und § 283 StGB (Verhetzung).

In der Praxis hat es sich aber erwiesen, daß insbesondere § 3g des Verbotsgesetzes nicht greift. Er lautet: „Wer sich auf andere als die in § 3a bis 3f bezeichneten Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird mit Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.“

Diese Bestimmung bringt zwei Probleme mit sich:

1. Es ist der Vorsatz der Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn nachzuweisen. Ein Nachweis, der besonders bei Mitläufern oft nicht gelingt.

2. Die Strafhöhe: Die Geschworenen sprechen oft frei. Es wäre falsch, allen diesen Geschworenen Sympathie mit den Taten der Angeklagten zu unterstellen. So etwas hat es zwar gegeben, aber in der Regel nehmen die Laienrichter ihre Aufgabe sehr ernst. Sie schrecken jedoch vor hohen Strafen zurück. Obwohl sie die Schuld- und die Rechtsfrage getrennt behandeln müßten, verneinen sie wegen des hohen Strafrahmens auch das tatbildhafte Verhalten. Die Neonazis mißbrauchen diese Freisprüche und behaupten, ein österreichisches Gericht hätte bestätigt, es gäbe keine Gaskammern. Ein unerträgliches Ergebnis.

Als Lösungsvorschlag haben wir die oben erwähnte Formulierung erarbeitet, die wir in das Strafgesetzbuch aufnehmen wollten. Verfassungsrechtliche Bedenken konnten mit Hilfe des Justizministeriums durch eine geringfügige Änderung im Text ausgeräumt werden. Dieser § 283a sollte nicht an die Stelle des § 3g Verbotsgesetz treten, sondern ihn

unberührt lassen und nur dann gelten, wenn jemand das Naziregime und seine Untaten verherrlicht, ohne daß ihm der Wiederbetätigungsvorsatz im Sinne des Verbotsgesetzes nachgewiesen werden kann.

Bedauerlicherweise stellte sich der Vorsitzende des Justizausschusses, Abg. Dr. Graff (ÖVP), gegen unseren Antrag, weil er nicht den Ausdruck einer Gesinnung unter Strafe stellen wollte. Daß damit ein Teil der empörenden Lügen ungestraft bliebe, störte ihn nicht. Alle Versuche, ihn zu überzeugen, schlugen fehl. Auch seine Parteifreunde, die ebenso unsere Meinung teilten, wie der neue Justizminister Michalek, machten auf ihn keinen Eindruck.

Die Verhaftung von Küssel und die Aushebung einiger Neonazigruppen, die Schlimmes zutage brachten, setzten auch ihn unter Zugzwang. So kam eine Einigung zustande, die am 5. Februar im Justizausschuß beschlossen wurde. Diese Einigung ist zwar ein Kompromiß, sie trägt aber in allen wichtigen Punkten unserem Anliegen Rechnung. Statt im Strafgesetzbuch wird im Verbotsgesetz ein neuer § 3h eingeführt, der wie folgt lautet:

„§ 3h. Nach 3g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.“

Das Entscheidende ist, daß ein neuer Tatbestand geschaffen wurde, der ohne Wiederbetätigungsnachweis auskommt und alles enthält, was wir vorgesehen haben.

Zugleich werden auch die Mindeststrafen nach dem Verbotsgesetz herabgesetzt. Wir haben lange überlegt, ob wir einer Herabsetzung der Mindeststrafen zustimmen sollen, weil wir kein Signal in die falsche Richtung wollen. Wir haben es schließlich doch getan, nicht weil wir für eine unzulässige Milde plädieren, sondern weil wir anwendbare Bestimmungen, die für die Laienrichter verständlich sind, haben wollen. Das Verbotsgesetz stammt aus 1945, es wurde unter dem unmittelbaren Eindruck des Zusammenbruchs des Dritten Reichs, der nicht von Innen erfolgte, sondern durch eine totale militärische Niederlage herbeigeführt worden ist, verfaßt. Trotz aller Probleme ist unsere Demokratie heute gefestigt. Um aber

(Fortsetzung auf Seite 3)

Kämpferisch gegen Rassismus und Neonazis

Österreich am Anfang des Jahres 1992: Koalitionspolitiker diskutieren ein Thema, das ihnen von FPÖ-Obmann Jörg Haider vorgegeben wurde. Es geht um Hammer und Sichel im österreichischen Staatswappen. Kurz danach greift der Präsidentschaftskandidat der ÖVP ein anderes Thema auf, das des Staatsvertrages. Die höchste Arbeitslosenrate seit dem Jahr 1955 ist kein Thema, weder für Politiker noch für Journalisten. Da schlägt die Staatspolizei zu, es kommt zur Festnahme mehr oder weniger bekannter Neonazi und es kommt Bewegung in die Politik. Die Koalitionsparteien einigen sich in bisher nie erlebter Schnelligkeit auf eine Änderung des NS-Verbotsgesetzes, der Innenminister gibt vor dem Nationalrat eine Erklärung ab. Ist damit das Problem des Rechtsextremismus und Neonazismus in Österreich schon gelöst?

Rechtsextremismus und Neonazismus sind keine österreichischen Probleme allein. Der Innenminister hat in seiner Erklärung vor dem Nationalrat auf den europäischen Charakter dieses Phänomens hingewiesen. Glyn Ford, Labour-Abgeordneter im Europäischen Parlament und Berichterstatter über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, faßt das Problem mit diesen Worten zusammen: „Das Erstarken des Neonazismus in Ostdeutschland, der Front National in Frankreich und Belgien, der extremen Rechten in Österreich und der Schweiz zeigen, welche Welle von Rassismus und Gewalt Europa überrollt, welch Krebsgeschwür in unseren Gesellschaften in den neunziger Jahren wuchert.“ Und als besonders alarmierend bezeichnet es der Labour-Abgeordnete, daß die Polemik der extremen Rechten seit kurzem von der traditionellen Rechten legitimiert wird, eine Entwicklung, die wir in Österreich seit Jörg Haiders Wahl zum FPÖ-Obmann im Jahre 1986 beobachten.

Es ist längst erwiesen, daß Jörg Haider mit seinem populistischen Wortschatz nicht nur Wählerstimmen auf seine Seite zieht, sondern auch den Boden aufbereitet für Rechtsextreme und Neonazis. So hat zum Beispiel Franz Januschek in seiner Untersuchung „Rechtspopulismus und NS-Anspie-

(Fortsetzung von Seite 2)

den Anfängen zu wehren, haben wir die Höchststrafen nicht angetastet. Neben der Gründung einer nationalsozialistischen Organisation gibt es in unserer Rechtsordnung nur drei Delikte, bei denen „Lebenslänglich“ verhängt werden kann: Mord, Raub mit tödlichem Ausgang und Völkermord.

Die Besonderheit der Delikte nach dem Verbotsgesetz bleibt aufrecht. Daneben haben wir aber jetzt eine zusätzliche wirksame Strafbestimmung und damit ein lückenloses Gesetz, das die Verfolgung von Wiederbetätigung und Verherrlichung des Nationalsozialismus ahndet. **Der Kampf gegen den verstärkt auftretenden Rechtsextremismus kann aber nicht nur über die Justiz, er muß auf allen gesellschaftlichen Gebieten geführt werden.**

lungen am Beispiel des österreichischen Politikers Jörg Haider“ (1990) nachgewiesen, daß die populistische Sprache des FPÖ-Obmanns mit der Sprache Adolf Hitlers weitgehend übereinstimmt. Die von Haider bis zum Überdruß verwendete Phrase von den „alten Parteien“ wurde schon von Hitler in „Mein Kampf“ und in Reden in den zwanziger Jahren verwendet.

Haiders Populismus drängte aber auch die Koalitionsparteien nach rechts, deutlich feststellbar in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Das Eingehen der Bundesregierung auf die Forderungen der FPÖ-Opposition brachte den Regierungsparteien aber politisch nichts ein, sie mußten im Gegenteil bei den letzten Landtagswahlen schwere Stimmenverluste hinnehmen, während die FPÖ ihre Position weiter ausbauen konnte.

Man hat das Gefühl, daß die Koalitionsparteien die politische Partie schon aufgegeben haben. Die ÖVP sieht ihrem Zerfallsprozeß tatenlos zu, ihre Führung wirkt wie gelähmt gegenüber der Tatsache, daß die Partei nach allen Seiten verliert und keine Aussicht auf baldigen Erfolg besteht, auch und schon

gar nicht bei der Bundespräsidentenwahl. Alarmierend ist für uns demokratische Sozialisten aber, daß man mitunter auch schon von führenden SPÖ-Politikern die Meinung hört, in ein paar Jahren schon wäre ein Bundeskanzler Haider durchaus vorstellbar. Auch viele ausländische Zeitungen haben nach der Wiener Landtagswahl ähnliche Visionen verbreitet. Damit besteht die Gefahr, daß Jörg Haider den auch in der Politik feststellbaren Effekt, wonach dort, wo Tauben sind, auch Tauben zufliegen, für sich und seine Partei auszunutzen versteht, während die Regierungsparteien dieser Entwicklung gegenüberstehen wie das Kaninchen vor der Schlange.

Das muß nicht sein und darf auch nicht sein. Vor allem die Sozialdemokratie muß sich vielmehr ihrer kämpferischen Tradition besinnen. Ausgrenzung allein ist kein Erfolgsrezept gegen Jörg Haider, das scheint inzwischen klar geworden sein. Oder muß der schmerzvolle Prozeß der Stimmenverluste weitergehen? Kämpferisch sein heißt unter anderem eine Politik verwirklichen, die dem Populismus der FPÖ den Boden unter den Füßen entzieht. Der Innenminister machte deutlich, worauf es ankommt, indem er auf die „realen Ursachen ökonomischer und sozialer Natur“ des Rechtsextremismus hinwies und sagte: „Wer erfolgreich Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bekämpft, leistet den wichtigsten Beitrag gegen die Entstehung solcher Ideologien.“ Die Arbeitslosigkeit ist aber in Österreich kein politisches Thema: wen regte es auf, als bekannt wurde, daß in unserem Land die Arbeitslosigkeit so

(Fortsetzung auf Seite 4)



Waffenarsenal der „Wehrsportgruppe Trenck“ mit einschlägigen Accessoires – aufgefunden im Jänner 1992 in Wien (Foto: U. Schnarr)

(Fortsetzung von Seite 1)

den letzten 10 Jahren durch die Exekutive fast 900 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz gegeben, allein 100 im letzten Jahr. 1991 gab es weiters 34 Anzeigen wegen Verhetzung, sowie 41 Verwaltungsstrafanzeigen wegen der Verbreitung von Druckwerken mit neonazistischem Inhalt – sechsmal wurden solche Druckwerke beschlagnahmt. Daß Anzeigen nicht immer zu Verurteilungen führten, kann jedenfalls den Sicherheitsbehörden nicht zugerechnet werden.

Die Gefahr des Rechtsextremismus entsteht aber nicht nur aus der Beschönigung, Verharmlosung und Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen, sondern hat immer reale Ursachen ökonomischer und sozialer Natur. **Wer erfolgreich Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bekämpft,**

(Fortsetzung von Seite 3)

hoch ist wie sie seit 37 Jahren nicht mehr war? Da diskutierte man schon lieber über Hammer und Sichel im Staatswappen.

Für die SPÖ stellen sich aber noch weitere Aufgaben. **Vor allem ist die demokratische und antifaschistische Schulung der Jugend eine vorrangige Aufgabe sozialdemokratischer Bildungsarbeit. Es ist dies eine Aufgabe, die von den Freiheitskämpfern immer wieder eingefordert wurde, in deren Verwirklichung sie aber auch unermüdlich mitgewirkt haben. Rosa Jochmann und Josef Hindels sollen hier nur als zwei Beispiele genannt werden.**

Die Sozialdemokratie muß aber mehr tun. Sie muß den jungen Menschen nicht nur Arbeit verschaffen, sondern ihnen auch wieder Visionen geben, für die einzusetzen sich lohnt. Vernachlässigt die SPÖ diese Aufgabe, dann entsteht ein Vakuum, in das der braune Mist des Neonazismus hineinsickert. Die jungen Rechtsextremen sind nicht „dumm, faul und arbeitslos“, wie Jörg Haider meinte, sie sind vielmehr orientierungslos. Die SPÖ ist auch und gerade heute dazu aufgerufen, der Jugend wieder eine Orientierung zu geben, auch und gerade nach dem Zerfall des Kommunismus.

Gelingt es uns, die Menschen in Österreich und vor allem die Jungen wieder mit Visionen zu erfüllen, dann wird der Populismus der FPÖ keine Chance mehr haben und der Neonazismus wird keinen Nachschub mehr bekommen. Das ist aber eine Aufgabe, die nicht allein von der SPÖ und nicht allein von Österreich bewältigt werden kann. **Was wir brauchen, ist eine europaweite Kampagne gegen alle Formen des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit. Dann besteht die Chance auf ein Europa, das mehr ist als ein gemeinsamer Markt: ein soziales Europa der Menschen.** H. W.

leistet den wichtigsten Beitrag gegen die Entstehung solcher Ideologien.

Umgekehrt wird der Zulauf zu rechtsextremen Kreisen aber auch durch Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhaß und Menschenverachtung, wie sie in verantwortungsloser Weise von rechten Organisationen (und ihren Helfern) angesichts der europäischen Wanderungsbewegungen geschürt werden, gespeist.

Hier ist Österreich in einer besseren Lage als so mancher andere europäische Nachbarstaat. Denn wirft man einen Blick über unsere Grenze, so muß man feststellen, daß rechte Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in Belgien, aber auch in anderen Ländern für Hunderte und Aberhunderte gewalttätige Übergriffe gegen Fremde, Asylwerber und Flüchtlinge verantwortlich sind; daß in diesen Staaten keine Woche vergeht, in denen nicht mehrere Brandanschläge, Messerattentate, Prügeleien und bewaffnete Zusammenstöße stattfinden.

Die Bekämpfung des politischen Rechtsextremismus, die Wahrung des antifaschistischen Grundkonsens unseres Staates ist eine tägliche Herausfor-

derung zu erweitern und intensivieren wird. Bei dieser Aufklärungsarbeit versucht das Bundesministerium für Inneres seinen Beitrag zu leisten. So zum Beispiel im öffentlichen Denkmal Mauthausen, wo in Zusammenhang mit anderen Bundesministerien und zahlreichen Vereinen sowohl Vergangenheitsbewältigung, als auch Aufklärungsarbeit geleistet wird. Weitere Beiträge stellen Informationskampagnen des Ressorts zur Zuwanderungs- und Asylpolitik dar. Aufklärungsarbeit wird um so erfolgreicher sein, je mehr es gelingt, eine Brücke zwischen der Darstellung des grausamen, totalitären und menschenvernichtenden Regimes von damals und bestimmten Geisteshaltungen der heutigen Zeit, wie etwa der Ausländerfeindlichkeit, zu schlagen.

In diesem Zusammenhang sind politische Äußerungen schädlich, die eine Diktatur, wie das Dritte Reich, zu deren Zielen von Anfang an Verfolgung und Krieg gehörten, in gewissen Aspekten positiv bewerten. Hier wird man auch dem politischen Umfeld des Neonazismus und jenen Strömungen, deren Verwandtschaft mit einzelnen Elementen der NS-Ideologie unübersehbar ist, Aufmerksamkeit wid-



Das Hakenkreuz gehörte zur Standardausrüstung der „Wehrsportgruppe Trenck“, die Literatur wurde unter anderem von Gerd Honsik zur Verfügung gestellt

(Foto: U. Schnarr)

derung für den demokratischen Rechtsstaat. Die Exekutive wird daher auch weiterhin alles tun, um den Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir brauchen dazu aber auch die Hilfe der Gesellschaft, um rechtsextreme Einstellungen bei Jugendlichen erst gar nicht entstehen zu lassen. Notwendig sind Aufklärung und demokratische Erziehung der nachkommenden Generationen. Für mich ist die konkrete Erziehungsarbeit in den Familien und Schulen ein besonderes Anliegen. Ich bin daher froh, daß der Unterrichtsminister das bestehende Angebot an Aufklärungsmateria-

men müssen.

Die beabsichtigte Änderung des Verbotsgesetzes von einem Instrument, das in seiner bisherigen Form wenig geeignet war alle Erscheinungsformen rechtsextremer Agitation wirksam zu sanktionieren, zu einem Gesetz, das eine differenziertere und sicher effiziente Handhabe zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bieten wird, ist eine Konsequenz aus den jahrelangen Diskussionen der Experten, aber auch aus der gestiegenen Sensibilität der Staatsbürger. Ich bin der festen Überzeugung,

(Fortsetzung auf Seite 5)



50 Jahre Wannsee-Konferenz: Gemordet wurde schon vorher

Im Jänner 1992 jährte sich zum 50. Mal der Tag der sogenannten Wannsee-Konferenz, bei der das offizielle Nazi-Deutschland unter Führung der SS alle Einzelheiten der „Endlösung der Judenfrage“ festlegte. Es war dies der grausamste und größte Völkermord in der Geschichte, durch den sich das Nazi-Regime als das unmenschlichste, das es je gab, deklarierte. Gerade heute, da Rechtsextreme und manche Gerichte wieder versuchen, die NS-Herrschaft zu verniedlichen, ist es für das demokratische Österreich dringend notwendig, an die Nazi-Grausamkeiten, an denen führend auch Österreicher beteiligt waren, zu erinnern. Dies erklärte der Obmann des Verfassungsausschusses des Nationalrates, SPÖ-Abgeordneter Dr. Edgar Schranz.

Massenmorde waren bereits seit dem Beginn des von den Nazis geführten Angriffskrieges an der Tagesordnung. In seinem sogenannten Euthanasiebefehl hatte Hitler persönlich die Ermordung aller Behinderten und Geisteskranken angeordnet. Die Mordtaten fanden ab Herbst 1939, bereits damals auch in Form von Vergasungen, statt, unter anderem auch auf dem Gebiet der „Ostmark“, nämlich im oberösterreichischen Hartheim. Ihnen folgten ab dem Beginn des Rußland-Feldzuges im Juni 1941, die Massenerschießungen durch die SS hinter der Front.

Gipfel der vorher ausprobierten plan- und fabrikmäßigen Mordsysteme stellten dann schließlich die systematischen Vergasungen dar, mit denen Ende 1941 begonnen wurde. Der peniblen Durchführung dieser vor allem gegen die Juden gerichteten Massenmordaktion sollte eine Konferenz im Reichssicherheits-Hauptamt am Großen Wannsee in Berlin am 9. Dezember 1941 dienen, die dann auf 20. Jänner 1942 verschoben wurde.

(Fortsetzung von Seite 4)

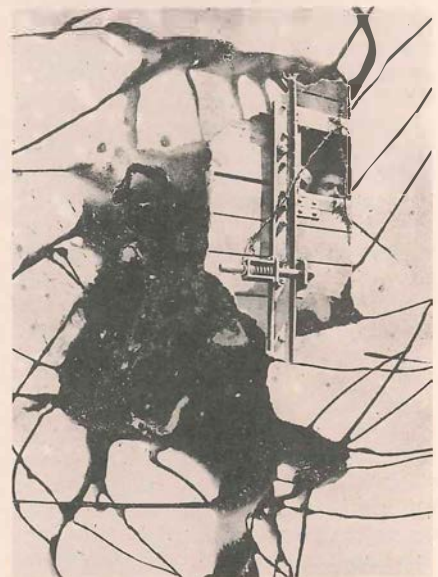
daß die Änderung des Verbotsgesetzes sowohl eine Signalwirkung nach außen als auch nach innen haben wird. Nach außen: Wir werden zeigen, daß Österreich seine kleine rechtsextreme Szene mit Nachdruck bekämpft. Nach innen: Als Signal an die Fehlgeleiteten, denen die Demokratie immer auch die Hand zur Rückkehr in die demokratische Gesellschaft bieten muß.

Damit gehen nicht nur die Sicherheitsbehörden gestärkt in die Zukunft, sondern auch jene, die auf dem Boden der Grundlagen der Republik Österreich stehen und die der Grundsatz „Niemals vergessen!“ eint.

Hitler selbst hatte den Befehl dazu gegeben, Heydrich, einer der höchsten SS-Führer, leitete die Konferenz. Teilnehmer waren hohe Beamte der Ministerien, also offizielle Vertreter des Reiches, sowie Vertreter der SS und der NSDAP. Tagesordnung war die endgültige Ausrottung der Juden, die „Endlösung“. Ein wichtiger Teilnehmer war auch der Österreicher Eichmann, der Spezialist für die Deportation der Juden in die NS-Vernichtungslager, erinnerte Schranz.

Massenvergasungen fanden schon ab Ende 1941 statt, die erste Vernichtungsstätte war Belzec. Weitere Zentren für Vergasungen waren Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Sobibor, Kulmhof und Majdanek, auf österreichischem Gebiet Mauthausen, Gusen und Hartheim. Die Nazis ermordeten insgesamt weit mehr als 6 Millionen Juden, 65.000 davon waren Österreicher, und unzählige andere unschuldige Opfer.

Niemals vergessen – das gilt auch 50 Jahre nach dem Völkermord stärker denn je, sagte Schranz abschließend.



Transport nach Auschwitz

Collage von André Verlon, geboren am 6. März 1917 in Wien als Willy Verkauf.

Ermittlungen gegen NS-Kriegsverbrecher

Bisher wurden/werden in Österreich etwa 150 Ermittlungsverfahren auf Grund der im Jahre 1987 freigegebenen und von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg/BRD dem Bundesministerium für Inneres übermittelten Fahndungsunterlagen der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen (United Nations War Crimes Commission – UNWCC) durchgeführt. In ca. 65 Fällen davon mußte das Verfahren infolge des festgestellten Todes des Verdächtigen beendet werden. In ca. 35 Fällen wurde das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ergingen/ergehen in den weiter zu verfolgenden Fällen zumeist ergänzende Aufträge, vorwiegend zur Beischaffung zusätzlicher Beweismittel, an die Sicherheitsbehörden. Die daran anschließenden Ermittlungsschritte gestalten sich größtenteils sehr schwierig – häufig ist zu versuchen, entsprechende Unterlagen aus dem Ausland zu beschaffen –, so daß bis zu einer allfälligen Anklage reife des Falles zwangsläufig ein längerer Zeitraum verstreicht. In einigen wenigen Fällen wurde bei den Recherchen der Sicherheitsbehörden festgestellt, daß der Verdächtige nicht aus Österreich stammt; die diesbezüglichen Un-

terlagen wurden sodann der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg rückgemittelt. In einigen Fällen mußte das Verfahren mangels geeigneter Zuordnungsmöglichkeit wegen Fehlens konkreter Angaben zu Person und Tatort eingestellt werden. Die restlichen, derzeit etwas mehr als 40 anhängigen Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Ermittlungsstadien. Von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg werden – wie schon in der Vergangenheit – laufend weitere Unterlagen aus dem UNWCC-Archiv über nationalsozialistische Gewaltverbrechen dem Bundesministerium für Inneres übermittelt, die in gleicher Weise wie die bisher erhaltenen Unterlagen in Behandlung genommen werden.

(Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Ing. Nedwed durch Innenminister Dr. Franz Löschnak.)

Die Mitarbeiter:

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossinnen und Genossen mitgearbeitet:

Walter Edelbauer, Herbert Exenberger, Leo Lesjak, Prof. Hugo Pepper, Hans Waschek.



Im Dialog liegt die Zukunft Österreichs

Der 12. Februar bleibt in der Geschichte der Tag, an dem die Sozialdemokraten und mit ihnen viele aufrechte Demokraten für die demokratische und republikanische Struktur unseres Heimatlandes eingestanden sind, was angesichts einer europaweiten faschistischen Entwicklung damals weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Bedeutung hatte, erklärte SPÖ-Vorsitzender Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky bei einer Gedenkkundgebung am 12. Februar 1992 im Karl-Marx-Hof in Wien (unser Haslinger-Foto zeigt Genossen Vranitzky mit den Genossen Prof. Hugo Pepper, Minister Dr. Rudolf Streicher, Minister Dr. Rudolf Scholten, Abg. Ing. Ernst Nedwed und Erich Stockinger).

Man solle sich hüten, vorschnelle historische Parallelen herzustellen, es gelte aber, klaren Kopf zu bewahren, sagte Vranitzky weiter. Nirgendwo in Europa stehe die Machtübernahme durch Faschisten auf der denkbaren politischen Tagesordnung. Aber es stehe außer Frage, daß es in vielen europäischen Ländern einen gewissen Trend nach rechts gebe. Einen Trend, der in seinen extremsten und sichtbarsten Ausläufern eine widerwärtige Welle der Fremdenfeindlichkeit, der Gewalt und des Hasses produziere. Man müsse daher, so Vranitzky, sehr genau aufpassen, wer damit politischen Mißbrauch betriebe. Es werde auch niemand glauben, daß es für das Denken der nachfolgenden Generationen bedeutungslos sei, wenn manche den Faschismus immer wieder als längst vergangene und bedeutungslose Geschichte etikettieren würden, die mit heutigen Problemen nichts zu tun habe.

Die Erfahrungen der Februartage 1934 machten deutlich, stellte Vranitzky fest, daß nicht im zerstörerischen und bewaffneten Gegeneinander die Zu-



kunft dieses Landes geprägt werden könne, sondern nur im Dialog der beiden großen Lager. Auch 1934 wäre es möglich gewesen, für die großen nationalen Aufgaben gemeinsame Lösungen zu finden, wenn nicht das gegenseitige Mißtrauen und vor allem die zunehmende Abwendung bestimmter Bevölkerungsteile von der Demokratie Schritte in dieser Richtung immer wieder zunichtegemacht hätten.

Todestag von Josef Hindels

Anläßlich des Todestages von Josef Hindels wurde im Czernetz-Bildungszentrum in Wien eine Hindels-Studienbibliothek eröffnet. Dabei wurde die Broschüre „Amoklauf gegen die Wirklichkeit“ präsentiert (siehe auch den Beitrag auf dieser Seite). Diese Bro-

schüre entspreche dem Vermächtnis von Josef Hindels und solle dazu beitragen, den Lügen der Neonazis entgegenzutreten und die Wahrheit über die NS-Zeit zu verbreiten, erklärte der Vorsitzende des Wiener Bildungsausschusses der SPÖ, Abg. Ing. Ernst Nedwed, bei der Eröffnung. Hindels habe sich stets für die Aufklärung von Nazi-Verbrechen eingesetzt und gegen das Wiederaufleben faschistischer und rassistischer Ideen gekämpft. Als Bildungsfunktionär und Sprecher der Sozialistischen Freiheitskämpfer sei Hindels allen Versuchen, Naziverbrechen zu bagatellisieren, entschieden entgegengetreten, sagte Nedwed.

„Amoklauf gegen die Wirklichkeit“

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes haben gemeinsam das Buch „Amoklauf gegen die Wirklichkeit – NS-Verbrechen und revisionistische Geschichtsschreibung“ herausgegeben, in dem kompetente Autoren verschiedene neonazistische Legenden, wie sie etwa in dem sogenannten „Lachout-Dokument“ verbreitet werden, widerlegen. Ein Beitrag ist auch dem Thema „Rechtsextremismus via Computer“ gewidmet. Das 135 Seiten starke Buch, zu dem Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal ein Vorwort geschrieben hat, ist ein wichtiges Material für Erzieher(innen) und in

einer Gesamtauflage von 5000 Exemplaren erschienen. Das Buch ist im Dokumentationsarchiv zum Preis von S 90,- zu beziehen (1010 Wien, Wipplingerstraße 8, Telefon 534 36/779).

Vorlesungen über „Widerstand in Österreich 1938–1945“

Die Vorlesungen von Univ.-Doz. Dr. Herbert Steiner über „Widerstand“ an der Universität Wien erfreuen sich großer Beliebtheit. Jeweils nehmen auch Zeitzeugen teil. Gäste sind herzlich eingeladen, jeden Mittwoch um 8.15 Uhr, Universität, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, im Hörsaal 50, Aufgang Stiege VIII. Beginn: 11. März 1992 (bis Ende Juni).



Wir Sozialdemokraten



Opferfürsorgegesetz 1947

Versorgungsleistungen und Einkommensgrenzen ab 1. Jänner 1992

Anpassungsfaktor: 1,040. Die Leistungen gem. §§ 11/5 und 11/7 wurden um S 500,- bzw. S 717,- erhöht.

Opfer

	Opferrente § 11 Abs. 2	Zulage § 11 Abs. 11
30 v. H.	972	–
40 v. H.	1.458	–
50 v. H.	1.944	2.538
60 v. H.	2.431	2.538
70 v. H.	2.917	2.538
80 v. H.	3.889	2.538
90/100 v. H.	4.861	2.538

Zulage § 11 Abs. 2: 454

Alterszulage § 11 Abs. 2 KOVG: 200

Erschwerniszulage § 11 Abs. 3 KOVG

Ab Vollendung des	Änderung der Erwerbsfähigkeit				
	50 v. H.	60 v. H.	70 v. H.	80 v. H.	90/100 v. H.
65. Lebensjahr	217	364	440	583	728
70. Lebensjahr	441	727	825	973	1.167
75. Lebensjahr	803	1.093	1.217	1.360	1.508
80. Lebensjahr	1.167	1.460	1.606	1.751	1.897

Schwerstbeschädigtenzulage § 11 a Abs. 4 KOVG

lit. a	lit. b	lit. c	lit. d	lit. e	lit. f
1.458	1.944	2.431	2.917	3.403	3.889

Erziehungsbeitrag § 11 Abs. 10: 770, gek.: 385

Pflege- und Blindenzulage § 18 Abs. 4 und 5 KOVG

Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe Verh.
6.572	9.855	13.141	16.429	19.707	26.276

Blindenführzulage § 20 KOVG: 1.426

Wäschepauschale § 20a KOVG

Ziffer 1: 216

Ziffer 2: 343

Ziffer 3: 574

Unterhaltsrente § 11 Abs. 5 zugleich EINKOMMENSRENZE

Alleinstehend: 9.291¹⁾

verheiratet bzw.
für Lebensgefährtin
sorgen: 11.887¹⁾

¹⁾ Erhöhung der Einkommensgrenze um 385 für jedes Kind, für das ein Erziehungsbeitrag gebührt.

Neue politische Bücher

Der „Rechberger-Skandal“ und die Kampagne der FPÖ gegen die sogenannte „Zwangsmitgliedschaft“ haben die Stellung der Arbeiterkammern in den letzten Jahren ebenso diskussionswürdig gemacht, wie das zu beobachtende

demarische Uhl. Die Arbeiterkammern mögen reformbedürftig sein, auf sie verzichten wird man aber noch lange nicht können.

Heidemarie Uhl: „Geschichte der steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Ersten Republik“, Europa Verlag, Wien-Zürich 1991, 340 Seiten, S 280,-.

Hinterbliebene

Grundrenten § 11 Abs. 3 für				
Witwen	einf. Waisen	Doppelwaisen	Elternteil	Elternpaar
1.944	1.944	1.944	1.944	2.567

Unterhaltsrente § 11 Abs. 5 zugleich EINKOMMENSRENZE
Witwen, Witwer, Waisen, Eltern:²⁾ 8.283

Beihilfen § 11 Abs. 7

Witwen, Witwer und Waisen: 8.444

EINKOMMENSRENZE dafür: 9.579³⁾

²⁾ Erhöhung um 693 für jedes waisenrentenberechtigende Kind.

MINDESTWITWEN(WITWER)BEIHILFE § 11 ABS. 7: 70

Diätzuschuß §§ 14 und 46b KOVG

niedrigste Stufe	mittlere Stufe	höchste Stufe
302	610	913

Hilflosenzuschlag § 11 Abs. 12

einfach: 2.887

doppelt: 5.774

Sterbegeld § 12a

	Höchst- ausmaß	Mindest- ausmaß	anrechenbar Höchstbetrag
voll	11.338	6.798	4.540

Leserbrief

Zu dem Artikel „Historische Wahrheit und Antifaschismus“ im „Kämpfer 11/12–1991“ erlaube ich mir einige Anmerkungen. Unter dem unglücklich gewählten Titel „Der Historiker und sein Richter“ fand zum ungeeignetsten Zeitpunkt eine Veranstaltung in der Wiener Treitlstraße statt. Vier Historiker, ein Politiker und ein Schriftsteller sollten laut Einladung diskutieren über „Vorgeschichte, Hintergründe, Konsequenzen eines Gerichtsurteils aus dem Jahre 1951. Vorgänge aus den Lagern der UdSSR in den dreißiger und vierziger Jahren sowie Blitzlichter aus dem antifaschistischen Kampf, dem Kampf gegen Hitler, der mit allen Mitteln der Macht, auch des Mordes, ausgerüsteten SS (Sicherheitsstaffeln) im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar/Thüringen, ehemals DDR.“ Die Diskussion der Diskutanten blieb aus, weil gleich nach der Eröffnung unter den im Saal Anwesenden eine Polarisierung stattfand, in Historiker und Schriftsteller, die nicht vor Ort waren und in ehemalige Häftlinge, die

DVR: 0029106 (348) 0908560 919
HERFEN

ERNST FRUEHAUF
DARINGERG. 12-20/23/26
1190

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt Wien 1010

P. b. b.

**Wenn unzustellbar, bitte zurücksenden
an den Absender**

ungeheuerliche Vorgänge gespürt, gesehen und gehört haben, die im Kampf und im Untergrund stündlich das Weiße in den Augen der SSler gesehen haben. Als Beteiligter, der vom 7. September 1939 bis 16. Mai 1945 mit der Nummer 3971 im Konzentrationslager Buchenwald gelebt und gekämpft hat, schlage ich vor, diese Debatte einige Monate zu verschieben und das Thema aus der Öffentlichkeit zu nehmen. Das sind wir unseren gemordeten und im Kampf gefallenen Kameraden und Genossen schuldig.

L. B. (ein seit seinen Kinderfreundetagen nie konvertierter Sozialdemokrat, geboren in Wien 1915)

Salzburg

Hermann Grabler †. Am 31. Dezember 1991, nach einem Leben voll Pflichterfüllung, verstarb der langjährige Funktionär und Kassier des Salzburger Landesverbandes der Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus Hermann Grabler.

Hermann wurde am 14. 6. 1915 in die Eisenbahnerfamilie Hermann und Rosi Grabler hineingeboren. In Itzling und Salzburg besuchte er die Volksschule, Bürger- und Gewerbeschule. Er absolvierte die Ausbildung als Bau- und Kunstschlosser und Kraftfahrzeugmechaniker. Auch die Meisterprüfung hat er mit vollem Erfolg abgeschlossen.

Von seinem Vater wurde er in die Arbeiter-Sportvereine eingeführt. Durch seine guten Sportleistungen bildete er die jungen Sportler aus. Geräteturnen, Leichtathletik, Wandern, Schwimmen und Feldhandballsport waren seine Freude.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist Hermann Grabler in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen getreten. Zunächst als Lokführer und schließlich, bis zu seiner Pensionierung, als Maschinenmeister.

Sein Vater, Hermann Grabler, war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Die Eisenbahner haben weder im Februar 1934 noch im März 1938 ihre Gesinnung abgegeben. Im Jahre 1941 wurde immer für Verhaftete und deren

Angehörige Geld gesammelt. 1942 wurde sein Vater verhaftet und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Hermann hat seiner Mutter und seinem Vater geholfen, was nur möglich war. Es war ein glücklicher Tag, als die Grabler-Familie wieder beisammen war.

Hermann war immer ein aktiver Arbeiter-Sportler und Parteifunktionär. Österreich dankte ihm mit der Verleihung des „Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich“ und die Landeshauptstadt Salzburg durch die Verleihung des „Bürgerbriefes“ der Landeshauptstadt Salzburg.

Unseren treuen Freund werden wir niemals vergessen.

Wiener Neustadt

Jahreshauptversammlung. Am 11. Jänner hielt die hiesige Bezirksgruppe der Sozialistischen Freiheitskämpfer ihre Jahreshauptversammlung ab. Nach der Begrüßung trug **Walter Edelbauer** einen Nachruf für den Ehrenvorsitzenden der Bezirksgruppe Erwin Schramm (94) und Elisabeth Musmits, Gattin eines Spanienkämpfers, vor. Nach den Berichten des Bezirksgruppenobmannes **Erwin Kwech**, des Kassiers und der Kontrolle sprach **Prof. Hugo Pepper** über die Bundespolitik. Er berührte brisante und hochaktuelle Themen und erklärte den Standpunkt der Sozialdemokratie. An der Diskussion beteiligten sich unter anderem LABg. Ing. Walter Hofer, die Stadträte a. D. Karl Bauer und Walter Bittner sowie die Funktionäre und Mitglieder Franz Glatzl, Franz Eidler, Max Gindl, Erich Pils und Karl Ingerl. Sowohl das Referat als auch die Diskussionsbeiträge standen auf hohem Niveau. Zum Abschluß las der Vizepräsident des PEN-Klubs, Genosse **Albert Janitschek**, aus eigenen Werken vor.

Niederösterreich

Erwin Schramm †. Ein mit der Nachkriegsgeschichte Wiener Neustadts eng verbundener Funktionär und ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat, Altstadtrat Erwin Schramm, ist nicht mehr.

Er starb am 30. November 1991 im 94. Lebensjahr.

Ab 1919 wandte er einen großen Teil seiner Kraft für die Arbeit in verschiedenen Parteiorganisationen der Sozialdemokratie auf, um später, als das Burgenland zu Österreich kam, im gesamten Landesbereich mitzuarbeiten. Sein Hauptinteresse galt der Jugend. Er forcierte den Aufbau der Kinderfreunde, deren Landessekretär er 1929 wurde. Von 1930 bis 1934 führte er ehrenamtlich die Geschäfte des Bezirkssekretärs der sozialdemokratischen Partei in Eisenstadt. 1934 teilte er das Los so vieler Mitkämpfer – er wurde im Anhalterlager Wöllersdorf interniert.

Sofort nach der Befreiung Wiener Neustadts durch die Rote Armee stellte sich Genosse Erwin Schramm für den Wiederaufbau der Partei und der Stadtverwaltung zur Verfügung. Am 1. Mai 1945 wurde er Bezirkssekretär der Sozialistischen Partei für den Bezirk Wiener Neustadt.

Von 1946 bis 1965 war er Stadtrat und 1962 als Abgeordneter im Nationalrat tätig. In diesem Zeitraum übernahm er den Vorsitz der Sozialistischen Freiheitskämpfer des Bezirkes Wiener Neustadt und die Funktion als Landesverbandsobmannstellvertreter. In diesen beiden Funktionen hatte sich Genosse Erwin Schramm besondere Verdienste erworben. Er war immer ein geradliniger, konsequenter, kritischer Sozialist und immer zugegen, wenn sein Rat oder seine Hilfe gebraucht wurde.

Für sein Wirken sprechen verschiedene Auszeichnungen. Unter anderem wurde er vom Stadtsenat mit dem Ehrenring der Stadt Wiener Neustadt ausgezeichnet. **Walter Edelbauer**

Walter Bartel gestorben

Am 16. Jänner 1992 ist Prof. DDr. Walter Bartel im Alter von 88 Jahren gestorben. Er war Vorsitzender des illegalen internationalen Lagerkomitees der Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald und Verfasser des „Schwures von Buchenwald“ vom 19. April 1945: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“ Die Urne mit den Resten von Walter Bartel wurde Anfang Februar in Berlin feierlich beigesetzt.

An unsere Leser!

Redaktionsschluß für die Nummer 3/4 ist der 31. März 1992.

Medieninhaber und Herausgeber: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Wien 1, Löwelstraße 18, Telefon 534 27-0. Hersteller: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG., 1110 Wien. – Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Information über neofaschistische und rechtsextremistische Bewegungen, Vereinsnachrichten, Information der Opfer des Faschismus über ihre rechtlichen Ansprüche.